

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Rundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50, für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr. Vierteljährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei S. Kuhn in Buchs (Rheinthal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Vaduz, Freitag

N. 7.

den 18. Februar 1910.

Amthlicher Teil.

3. 333 N. 11/25.

Edikt.

Ueber Josef Matt, ledig, Bauer und Sticker in Mauren, Hs.-Nr. 80, wurde die Kuratel wegen Verschwendung verhängt. Kurator ist Emil Batliner, Ortsvorsteher in Mauren.

F. I. Landgericht.

Vaduz, am 11. Februar 1910.

S. B.: Sternbach.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion für Vorarlberg und Liechtenstein wurde uns nachstehender Erlaß zur Veröffentlichung zugesandt: **Verbot des Spieles in der ungarischen Klassenlotterie.**

Der von den Lotto-Kollektoren der ungarischen Klassenlotterie fortgesetzte Vertrieb von Lose läßt es geraten erscheinen, das Publikum auf das in Oesterreich bestehende Verbot des Spieles in der ungarischen Klassenlotterie und die Folgen der Nichtbeachtung dieses Verbotes neuerdings aufmerksam zu machen.

Nach dem Gefälligkeitsgesetz machen sich jene Personen, welche ungarische Klassen-Lotterie-Lose veräußern, erwerben, oder derartige zugesendete Lose behalten, einer Gefälligkeitsübertretung schuldig, die mit dem fünf bis zehn und bei bereits erfolgter Abstrafung des Uebertreters wegen einer Uebertretung der Lottovorschriften aber bis zum fünfzehnfachen des erfolgten oder beabsichtigten Einsatzes zu ahnden ist.

Ueberdies unterliegen die Lose, die Erlagsscheine und überhaupt die zur Begründung des Anspruches auf eine Teilnahme am Spiele bestimmten Urkunden der ungarischen Klassenlotterie samt den Gewinnlisten auf welche dieselben Anspruch gewähren, dem Verfall.

Der prov. Leiter: Plattner.

Nichtamtlicher Teil.

Waterland.

Gewerbliches. Die Spinneret in Ebenholz wird durch den Zubau eines Lokals für die Unterbringung von Vorspinnmaschinen und einer Abteilung für Baderet eine Erweiterung erfahren, worüber kürzlich eine behördliche Verhandlung stattfand.

Der Untergang einer Welt.

Eine sterbende Rasse in einer verödeten Welt — das ist das Bild, das der bekannte Astronom Professor Percival Lowell von dem Schicksale des Mars in seinem soeben erscheinenden neuesten Buch über diesen Planeten „Mars as the Abode of Life“ entwirft. Dies wissenschaftlich bedeutsame Werk, das eine befriedigende Erklärung der so viel bedeuteten Marskanäle versucht, liest sich an manchen Stellen wie eine phantastische Dichtung vom Weltuntergange und den letzten Menschen. Professor Lowell beschäftigt sich zunächst mit der Theorie, nach der überhaupt kein Wasser auf dem Mars existiert, daher auch keine Lebewesen existieren können, und nach der die Kanäle aus natürlichen Vorgängen erklärt werden. Diese Annahme wird dadurch entkräftet, daß im vorigen Jahre durch die Photographie das Vorhandensein von Wasserdampf im Spektrum der Marsatmosphäre nachgewiesen ist. Wasser ist also vorhanden; und auch andere Beobachtungen machen die Annahme sehr wahrscheinlich, daß lebende Wesen auf dem Mars

Die hiesigen Fabriken, welche auch im Laufe des Jahres 1909 vom Herrn Gewerbeinspektor inspiziert wurden, beschäftigten nach den von letzterem erstatteten Berichte im Ganzen 661 Arbeiter, darunter 207 männliche und 454 weibliche, 39 Jugendliche (unter 18 Jahren) und 622 Erwachsene. Nach den eingelaufenen Unfallanzeigen sind im Ganzen 4 Unfälle leichter Art vorgekommen. Die vom Gewerbeinspektor beantragten Schutzvorrichtungen wurden zum Teil schon ausgeführt, zum Teil ist deren Ausführung im Zuge.

Maul- und Klauenseuche im schweiz. Grenzgebiete. Verschiedene Zeitungen aus unserer schweizerischen Nachbarschaft bringen ein „Eingelendet“, welches sich mit der großen Gefahr beschäftigt, die dem gegenwärtigen Seuchengebiet auch für das Jahr 1910 droht. „Wir lassen dieses „Eingelendet“, das auch für unsere Verhältnisse von Wichtigkeit ist, insofern als auch unser Landesgebiet bedroht ist, wenn es nicht gelingt, der Seuche in dem unmittelbar benachbarten schweizer. Grenzgebiete Herr zu werden, hier folgen:

„Es besteht eine sehr hohe Gefahr, daß wir im Sommer dieses Jahres einer neuen Seuchekalamität entgegengehen. Nachdem die Seuche bis zur Stunde immer noch nicht vollständig hat getilgt werden können, ist zu befürchten, daß da und dort die Desinfektion nicht vollständig und gründlich genug vorgenommen worden, daß sie nicht auf alle und jede Gegenstände, Geschirr Kleider u. s. w. ausgebeutet worden sei, welche mit den kranken Tieren in Berührung gekommen sind, daß Vergeßlichkeit oder Gleichgültigkeit ein neues großes Unglück über das Land bringen können. In den Sohlen eines Tieres, an einer unbeachteten Ecke, an irgend einem Gebrauchsgegenstand kann das Gift sich erhalten haben und die kleinste Glose vermag den gewaltigen Brand von Neuem zu entzünden. Dies kann auch durch auswärtiges Vieh geschehen, das auf unsere Alpen ausgeführt wird. Nach gemachten Erfahrungen ist sogar zu befürchten, daß vielleicht da oder dort ein Seuchenfall einfach verheimlicht worden und infolgedessen auch eine Desinfektion des Stalles, der Tiere, der Kleider und Gebrauchsgegenstände unterblieben ist.

Es muß auf die schwere Verantwortlichkeit aufmerksam gemacht werden, welche denjenigen trifft, der durch solche Verheimlichung oder durch

die scheinbar geringfügigste Nachlässigkeit ein neues schweres Landesunglück verursacht. Der Wut des Volkes mit allem Grunde ausgefacht, würde ein solcher Viehbesitzer oder Viehhändler diesmal, wo aller Augen geschärft sind, kaum der Entdeckung entgehen, und der strengsten Bestrafung sowie ruhmlosen Schadenersatzverpflichtungen ausgefacht.

Es ist darum jetzt noch Zeit für jeden, der mit Vieh zu tun hat oder zu tun hatte, für jeden, der auch nur indirekt mit krankem Vieh in Berührung kam, als Wächter, Hüter, Knecht, Händler u. s. w., wie natürlich für jeden Viehbesitzer selbst, gründlich Nachschau zu halten und ernstlich nachzudenken, wo allfällig das Seuchengift noch vorhanden sein könnte, um es durch Auswaschen und Desinfektion unschädlich zu machen. Wer im Seuchengebiet das nicht tut, veräußert eine Pflicht! Wer seine Umgebung und die Personen mit denen er in Berührung kommt, nicht auf diese Pflicht aufmerksam macht, veräußert eine Pflicht!

Pflicht und Aufgabe der sämtlichen Behörden des verseucht gewesenen Gebietes ist es, auf Fälle von allfälliger Seuchenverheimlichung, auch wenn die Verseuchung längst vorüber wäre, zu forschen und auf Leute, die ihnen als notorisch nachlässig bekannt sind, ein besonderes Auge zu haben. Pflicht der Bürger ist es, jede beobachtete oder vermutete Verheimlichung bei der Gemeindebehörde zur Anzeige zu bringen. Es dürfte sich empfehlen, nicht strafend einzuschreiten, wo kein böser Wille, sondern mehr Unverständnis und Unkenntnis vorlag, damit nicht die weitere Verheimlichung aus Furcht vor Strafe eintritt und damit nicht die Anzeige unterbleibt, um einen Mitbürger, Nachbar u. s. w. vor Strafe zu bewahren. — Gegen diejenigen aber, die trotz der zugesicherten Rücksichtnahme nicht Ordnung schaffen und so zur schweren Gefährdung für die Allgemeinheit werden, ist nach Ablauf einiger Zeit resp. nach der Entdeckung mit rücksichtsloser Strenge einzuschreiten.

Die Lehrer sollen auch in den Schulen die Kinder auf die Gefahr neuen Seuchenausbruches und auf das, was gegen diese Gefahr vorsorglich geschehen muß, aufmerksam machen, damit sie die Mitteilungen nach Hause bringen. Jetzt kann man noch milde sein und Rücksicht tragen, wenn nachträglich wenigstens eingelenkt und den Vorschriften nachgelebt wird; — wenn aber das

existieren. Dadurch ist aber auch die Behauptung möglich, daß die Marskanäle großartige, künstlich ausgeführte Arbeiten sind. Der Planet ist zur Ausführung solcher Unternehmung besonders geeignet. Er hat keine Gebirge; seine Oberfläche ist flach und einformig. Er hat keine Seen; sie sind seit langem verschwunden. Wegen seiner Kleinheit und der verminderten Schwerkraft kann auf dem Mars mit der gleichen Kraftmenge siebenmal so viel Arbeit geleistet werden wie auf der Erde. So kann man also annehmen, daß die Marsbewohner bei gleicher Entwicklung ihrer Geisteskräfte viel gewaltigere Leistungen hervorbringen können als die Erdmensch, zumal wenn der Kampf um die Existenz, das Drohen einer furchtbaren Gefahr sie zu verzweifeltten Anstrengungen anspornt. So läßt sich die kolossale Größe und Ausdehnung dieser Marskanäle begreifen, die sich mit mathematisch genauer Gradlinigkeit über Hunderte und sogar Tausende von Meilen erstrecken und die Marsoberfläche wie mit einer geometrischen Zeichnung überziehen. Warum nun sind diese Kanäle gemacht worden? Lowell sucht eine Ant-

wort zu geben, indem er den Mars und die Phänomene, die er der Forschung darbietet, mit den Verhältnissen unserer Erde vergleicht. Der Mars ist in seiner Entwicklung älter und weiter vorgeschritten als die Erde; er ist viel kleiner als sie und hat sich viel rascher abgekühlt. Alle Planeten sind, ein je höheres Alter sie erreichen, dem Schicksale unterworfen, ihr Wasser zu verlieren. Ein Teil der Wassermenge wird von dem Inneren aufgefogen, sobald der Planet abgekühlt und ist daher für immer für die Oberfläche verloren. Das andere Wasser wird langsam an den Raum abgegeben, indem es verdunstet, bis eine tote und wasserlose Sphäre den Planeten umgibt. Auf dem Mars nun wird das Wasser immer seltener und seltener; es trocknet geradezu auf unter unseren Augen. Wenn man ihn unter dem Teleskop betrachtet, so zeigt sein größerer Teil sich als eine ockergelbe oder rötliche Farbe. Ockergelb oder rot ist auch die Färbung der Wüsten auf unserer Erde. So wunderbar diese opalartigen Tinten des Planeten durch das Fernrohr erscheinen mögen, sie zeigen doch eine wahrhaft entsetzliche Wirklichkei-